

# Gebührentarif für die Schul- und Sportanlagen

---

vom 1. September 2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>Schul- und Sportanlage Berghof.....</b>	<b>4</b>
<b>III</b>	<b>Schulanlage Rainheim .....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>IV</b>	<b>Schulanlage Steinhuserberg.....</b>	<b>7</b>
<b>V</b>	<b>Verrechnung von Präsenzzeit, Reinigung und Aufsicht .....</b>	<b>7</b>
Art. 1	Allgemein .....	7
Art. 2	Bezahlung der Gebühren.....	8
Art. 3	Absagen von Veranstaltungen.....	8
<b>VI</b>	<b>Schlussbestimmungen.....</b>	<b>8</b>

## **I Allgemeines**

Im Gebührentarif für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen inkl. öffentlich nutzbaren Zivilschutzanlagen der Gemeinde Wolhusen sind die Kosten für Beleuchtung, Warmwasser, Heizung, Lüftung, Lautsprecheranlage (wo vorhanden) und weiteren technischen Einrichtung (sofern nicht anderes vermerkt) inbegriffen. Dies gilt auch für die Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und die gemeindeeigenen Turngeräte.

Der Gebührentarif beinhaltet folgende gemeindeeigenen Schul- und Sportanlagen:

- Schul- und Sportanlage Berghof
- Schulanlage Rainheim
- Schulanlage Steinhuserberg

Die Bedingungen und Auflagen für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen Gemeinde Wolhusen sind in der Benutzungsordnung geregelt.

Die Dauerbelegung von Raumbellegung gemäss Art. 6 Ziff. 2 der Benutzungsordnung für die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Wolhusen sind für Kultur- und Sportvereine, Institutionen und Organisationen der Gemeinde Wolhusen von Montag bis Freitag gebührenfrei.

Grundsätzlich werden folgen Unterscheidungen beim Ansatz des Gebührentarifs vorgenommen:

- Benutzungszeit an Wochentagen oder am Wochenende
- Veranstaltungen durch ortsansässige, gemeinnützige Organisation oder durch private, auswärtige Organisation
- Veranstaltungen mit oder ohne Eintritt / Umsatz

## II Schul- und Sportanlage Berghof

Schulanlage Berghof		Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen (CHF)	Private, Auswärtige Organisationen und Personen (CHF)
I. Zimmer / Raum (Mehrzweckraum, Mensa, Aula, Schulzimmer, Schulküche, Informatikraum)	während der Woche	gebührenfrei	60.00
	Wochenende/Tag	40.00	100.00
jedes zusätzliches Zimmer / Raum (Mehrzweckraum, Mensa, Aula, Schulzimmer, Schulküche, Informatikraum)	während der Woche	gebührenfrei	30.00
	Wochenende/Tag	20.00	50.00
Zuschlag für Veranstaltung mit Eintritt oder Umsatz pro Tag *	< 150 Personen	50.00	150.00
	≥ 150 Personen	100.00	300.00

Sportanlage Berghof		Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen (CHF)	Private, Auswärtige Organisationen und Personen (CHF)
Bis 5 Stunden (½ Tag) pro Halle, Singsaal oder Gymnastikraum	während der Woche	gebührenfrei	125.00
	Wochenende/Tag	40.00	150.00
Ganzer Tag pro Halle, Singsaal oder Gymnastikraum	während der Woche	gebührenfrei	250.00
	Wochenende/Tag	80.00	300.00
Küche (ohne Festwirtschaft)	während der Woche	gebührenfrei	60.00
	Wochenende/Tag	40.00	100.00
I. Aussenanlagen	während der Woche	gebührenfrei	50.00
	Wochenende/Tag	50.00	100.00
jede zusätzliche Aussenanlage	während der Woche	gebührenfrei	30.00
	Wochenende/Tag	20.00	60.00
Zuschlag für Veranstaltung mit Eintritt oder Umsatz pro Tag Dreifachturnhalle (inkl. Küche, Foyer, Vorplatz) *	< 150 Personen	50.00	150.00
	≥ 150 Personen	150.00	700.00
Zuschlag für Veranstaltung mit Eintritt oder Umsatz pro Tag Halle 4 *	< 150 Personen	50.00	150.00
	≥ 150 Personen	100.00	300.00

Zivilschutzanlagen (pro Person / pro Nacht) (inkl. Strom, Wasser, Reinigung Bettwäsche)	1 Übernachtung	12.00	12.00
	2-7 Übernachtungen	8.00	8.00
	ab 8 Übernachtungen	6.00	6.00
Mindestpreis für die Benützung der Zivilschutzanlage		300.00	300.00

\* Hier ist der Hauswart zusätzlich zu entlönnen (siehe Punkt 5 „Verrechnung von Präsenzzeit, Reinigung und Aufsicht“).

*Dreifachturnhalle = 3 Turnhallen*

<b>Grossveranstaltungen</b>		
Gross- und Fasnachtsanlässe	1'200.00	3'000.00
Zuschlag für die Benutzung von Innenanlagen während der Fasnacht (keine WC-Nutzung)	300.00	600.00
Gebühren für besondere Anlässe, wie Juniorenturnier, Ausstellungen, Versammlungen, Festveranstaltungen werden von der Gemeinde Wolhusen, Bereich Bau und Umwelt, nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, fallweise festgelegt.		

### III Schulanlage Rainheim

Schulanlage Rainheim		Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen (CHF)	Private, Auswär- tige Organisati- onen und Per- sonen (CHF)
Bis 5 Stunden (½ Tag) pro Halle oder Singsaal	während der Woche	gebührenfrei	125.00
	Wochenende/Tag	40.00	150.00
Ganzer Tag pro Turnhalle oder Singsaal	während der Woche	gebührenfrei	250.00
	Wochenende/Tag	80.00	300.00
I. Zimmer / Raum (Schulzimmer, Werkraum)	während der Woche	gebührenfrei	60.00
	Wochenende/Tag	40.00	100.00
jedes zusätzliches Zimmer / Raum (Schulzim- mer, Werkraum)	während der Woche	gebührenfrei	30.00
	Wochenende/Tag	20.00	50.00
I. Aussenanlage (Schulhausplatz, Pausenhallen oder Käfig)	während der Woche	gebührenfrei	50.00
	Wochenende/Tag	50.00	100.00
jede zusätzliche Aussenanlage (Schulhausplatz, Pausenhallen oder Käfig)	während der Woche	gebührenfrei	30.00
	Wochenende/Tag	20.00	60.00
Zuschlag für Veranstaltung mit Eintritt oder Umsatz pro Tag *	< 150 Personen	50.00	150.00
	≥ 150 Personen	100.00	300.00

\* Hier ist der Hauswart zusätzlich zu entlönnen (siehe Punkt 5 „Verrechnung von Präsenzzeit, Reinigung und Aufsicht“).

Grossveranstaltungen		
Gross- und Fasnachtsanlässe	1'200.00	3'000.00
Zuschlag für die Benutzung von Innenanlagen (Eingang, Garderobe, Turnhalle) während der Fasnacht (keine WC-Nutzung)	300.00	600.00
Gebühren für besondere Anlässe, wie Juniorenturnier, Ausstellungen, Versammlungen, Festveranstaltungen werden von der Gemeinde Wolhusen, Bereich Bau und Umwelt, nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, fallweise festgelegt.		

## IV Schulanlage Steinhuserberg

Schulanlage Steinhuserberg		Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen (CHF)	Private, Auswärtige Organisationen und Personen (CHF)
Bis 5 Stunden (½ Tag) Turnhalle	während der Woche	gebührenfrei	125.00
	Wochenende/Tag	40.00	150.00
Ganzer Tag Turnhalle	während der Woche	gebührenfrei	250.00
	Wochenende/Tag	80.00	300.00
1. Zimmer / Raum (Schulzimmer, Jodlerstübli, Küche)	während der Woche	gebührenfrei	60.00
	Wochenende/Tag	40.00	100.00
jedes zusätzliche Zimmer	während der Woche	gebührenfrei	30.00
	Wochenende/Tag	20.00	50.00
Zuschlag für Veranstaltung mit Eintritt oder Umsatz pro Tag *	< 150 Personen	50.00	150.00
	≥ 150 Personen	100.00	300.00

\* Hier ist der Hauswart zusätzlich zu entlönnen (siehe Punkt 5 „Verrechnung von Präsenzzeit, Reinigung und Aufsicht“).

Grossveranstaltungen	Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen (CHF)	Private, Auswärtige Organisationen und Personen (CHF)
Gross- und Fasnachtsanlässe	1'200.00	3'000.00
Zuschlag für die Benutzung von Innenanlagen (während der Fasnacht keine WC-Nutzung)	300.00	600.00
Gebühren für besondere Anlässe, wie Juniorenturnier, Ausstellungen, Versammlungen, Festveranstaltungen werden von der Gemeinde Wolhusen, Bereich Bau und Umwelt, nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, fallweise festgelegt.		

## V Verrechnung von Präsenzzeit, Reinigung und Aufsicht

### Art. 1 Allgemein

Die Einsatzzeiten des Hauswartes sind vorgängig zwischen Veranstalter und Hauswart abzusprechen. Der Organisator hat frühzeitig mit dem Hauswart Kontakt aufnehmen.

Der verantwortliche Hauswart stellt seine Erreichbarkeit sicher und ist in der Regel innert ca. 15 Minuten vor Ort.

Bei ausserschulischen Anlässen über das Wochenende und bei Grossanlässen ist der Hauswart separat zu entschädigen.

Hauswartdienst	Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen (CHF)	Private, Auswärtige Organisationen und Personen (CHF)
Ansätze Hauswartdienst pro Stunde (Arbeitsaufwand):	40.00	40.00

---

**Art. 2**  
**Bezahlung der Gebühren**

Die Gebühren sind gemäss Benutzungsbewilligung und Rechnungstellung der Gemeindebuchhaltung Wolhusen innerhalb von 30 Tagen einzuzahlen.

Der Einsatz des Hauswartes ist gemäss Gebührentarif direkt zu entschädigen oder wird durch diesen separat in Rechnung gestellt. Die Über- und Rückgabe der Anlage muss schriftlich dokumentiert werden.

---

**Art. 3**  
**Absagen von Veranstaltungen**

Bei Absagen von Veranstaltungen werden die entstandenen Kosten der Gemeinde dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## **VI**

## **Schlussbestimmungen**

Dieser Gebührentarif für die Schul- und Sportanlagen wurde vom Gemeinderat Wolhusen am 1. September 2011 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Er ersetzt alle bisherigen Gebührentarife.

Wolhusen, 1. September 2011, rev. 10. Mai 2012 und 27. September 2012  
G:\Gemeinderat\Reglemente\120927\_Gebührentarif\_Schul\_Sportanlagen.doc

**Gemeinderat Wolhusen**

Brigitte Imbach  
Gemeindepräsidentin

Iwan Fellmann  
Gemeindeschreiber